



# Teilrevison Gemeindeordnung (GO)

## Öffentliche Vernehmlassung

Seewen, 4. Januar 2021



## Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung.....	3
2. Ausgangslage .....	4
2.1. Ziele .....	5
3. Vernehmlassung .....	6
3.1. Öffentliche Vernehmlassung .....	6
3.2. Methode .....	6
3.3. Zeitraum.....	6
3.4. Resultate.....	6
3.5. Kontaktdaten der Teilnehmenden.....	7
4. Erläuterungen.....	7
4.1. Grundsätzliches zur Gemeindeordnung .....	7
4.2. Ausgangslage .....	7
4.3. Erfahrungen .....	7
4.4. Das bisherige Modell.....	8
4.5. Nachteil des bisherigen Modells .....	8
4.6. Die Modelle .....	8
4.7. Vorteile des Geschäftsleitungsmodells mit einer operativen Verwaltungsleitung .....	9
4.8. Zusammenfassung der Vor- und Nachteile .....	9
4.9. Der Gemeinderat.....	10
4.10. Verwaltungsstruktur .....	10
4.11. Kommissionen .....	11
5. Änderungen für die Bevölkerung .....	11



# 1. Zusammenfassung

Aufgrund vieler bereits übernommener, nicht abgeschlossener Pendenzen und Geschäfte aus der aktuellen Legislatur und den vergangenen Legislaturen, der Komplexität, der neuen Infrastrukturprojekte und auch der weiteren Veränderungen im Gemeindeumfeld der letzten Jahre, hat sich der Gemeinderat für die laufende Legislatur 2017-2021 zum Ziel gesetzt, die Gemeindeorganisation den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen anzupassen.

Zur Steigerung der Effektivität und der Effizienz sind organisatorische Massnahmen zu treffen und bestehende Strukturen unbedingt anzupassen. Nur so lassen sich Grundlagen dahingehend schaffen, dass die Gemeinde zielgerichtet geführt wird und die Verantwortlichkeiten klar zugewiesen werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit einem neuen Führungsmodell das Entsprechende entwickeln und erreichen zu können.

Dies bedingt anfänglich für alle Beteiligten eine Umstellung. Allerdings ist nicht damit zu rechnen, dass durch die klare Kompetenzzuordnung höhere Kosten einhergehend mit der im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu erfolgenden Kompetenzdelegation, zu Beginn entstehen. Denn für die erfolgreiche Einführung und Umsetzung des Modells sind die erforderlichen Ressourcen in personeller Hinsicht bereits vorhanden. Es ist von einer Steigerung der Leistung sowohl in Bezug auf die Menge als auch auf das Ergebnis auszugehen.

Im Weiteren ist der Gemeinderat überzeugt, dass auch die politischen Ämter attraktiver werden. Insbesondere auf der Ebene der Exekutive wird es durch die Entlastung im Tagesgeschäft möglich, dass die vom Volk gewählten Mitglieder des Gemeinderates sich primär mit politischen Themen auseinandersetzen können und nicht mehr mit operativen Belangen belastet werden. Der Kreis der Kandidierenden dürfte sich aufgrund dessen allgemein vergrössern und die Auswahl für die Stimmbürgerschaft dadurch breiter werden.

Das angedachte Führungsmodell bedarf für die Umsetzung verschiedener Einzelschritte. Der wichtigste dieser Schritte ist die Teilrevision der Gemeindeordnung. Sie ist die Grundlage, auf welcher alles Weitere folgerichtig aufgebaut werden kann. Mit der Annahme der Teilrevision der Gemeindeordnung wird ein wichtiger Entscheid für eine inhaltlich fortschrittliche und moderne Führung getroffen, welche die Gemeinde künftig von personenbezogenen Konstellationen unabhängig macht.

Damit diese Herausforderungen zum Nutzen aller Beteiligten mit Erfolg gelöst werden können, sind fünf Hauptfaktoren erforderlich:

- Eine offene Kommunikation untereinander
- Klare Führungsgrundsätze und eine konsequente Haltung gegenüber allen Beteiligten
- Genügend zeitliche Ressourcen, die anstehenden Fragen möglichst zeitnah entscheiden zu können
- **Vertrauen**

Das Zusammenspiel zwischen Gemeinderat, Verwaltungsleitung und Mitarbeitenden funktioniert in Seewen grundsätzlich sehr gut. Die Abläufe sind eingespielt, effizient und transparent. Das Aufgabenvolumen ist nach wie vor sehr hoch. Die Sparanstrengungen der letzten Jahre haben die Situation nicht vereinfacht und führten teilweise sogar zu Überlastungssituationen und damit verbundenem Stillstand.

Die Verwaltung ist weiter professionalisiert worden. Teilweise liegt das auch an den immer höher werdenden Anforderungen seitens Bund/Kanton. Diese Professionalisierung hat sich bislang nicht negativ auf die finanziellen Aufwendungen ausgewirkt. Die Abläufe und Prozesse



konnten verbessert werden. Einige Abläufe insbesondere zwischen der (Bau)-Verwaltung, der Baukommission und dem Gemeinderat können noch optimiert werden.

## 2. Ausgangslage

Bereits in der ersten Hälfte der Legislatur wurde die Gemeindeordnung (GO) und die Dienst- und Gehaltsordnung (GO) aktualisiert.

Sowohl auf politischer Führungsebene als auch auf der Ebene der Verwaltungsführung besteht in der Gemeinde dennoch dringender Handlungsbedarf.

Der Gemeinderat hat dabei in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltungsleitung folgende Themen bearbeitet:

- Rollen, Aufgaben und Kompetenzen Stufe Gemeinderat
- Rollen, Aufgaben und Kompetenzen Stufe Kommissionen
- Rollen, Aufgaben und Kompetenzen Stufe Verwaltung

Im Kern geht es darum, die Gemeindeorganisation der Gemeinde Seewen auf die aktuellen und zukünftigen Realitäten vorzubereiten.

Für den vorgesehenen Prozess, von der Initialisierung bis zur Inkraftsetzung der Teilrevision der Gemeindeordnung, steht ein angemessenes Zeitfenster zur Verfügung. Für den Gemeinderat war es für den bisherigen Verlauf des Prozesses wichtig, dass insbesondere auf die politischen Belange, welche im Rahmen einer Teilrevision zu beachten sind, frühzeitig und umfassend eingegangen wird. An mehreren Beratungen setzte sich der Gemeinderat mit den entsprechenden Fragen auseinander.

Der Gemeinderat hatte die Bevölkerung im Juli 2019 erstmals darüber informiert, die politische Entwicklung und der gesellschaftliche Wandel würde die Gemeindebehörden laufend vor neue Aufgaben stellen. Diese werden komplexer, umfangreicher und anspruchsvoller, so dass der Gemeinderat an seiner 51. Gemeinderatssitzung am 9. Juli 2019 eine ganzheitliche Überprüfung des Führungsmodells einstimmig beschlossen hatte.

Beschluss-Nr. 2019-161:

*Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das CEO-Modell für eine allfällige Einführung innerhalb der Gemeindeverwaltung durch die zuständige Person (Gemeindeverwalterin) zu überprüfen, unter Berücksichtigung der gesetzlichen/kantonalen Vorgaben als auch in Anbetracht der bestehenden Führungs- und Gemeindedokumente (Gemeindeordnung, Dienst- und Gehaltsordnung, Kompetenzverordnung, Finanzkompetenzregelung) mit einer Abgabefrist an den Gemeinderat innerhalb der aktuellen Legislatur 2017-2021, jedoch bis spätestens September 2019.*

Die Leiterin der Verwaltung wurde beauftragt, Vorschläge zur Teil- oder Vollrevision der Gemeindeordnung und der Dienst- und Gehaltsordnung, bestenfalls mit einer Variantenwahl, welche die Voten der einzelnen Gemeinderatsmitglieder vergleichend abbildet, zu Händen des Gemeinderates auszuarbeiten.

Zusammengefasst zeigt sich das Vorgehen in Bezug auf die Teilrevision der Gemeindeordnung wie folgt:



- Erarbeitung Entwurf durch die Leiterin der Verwaltung
  - o Abgeschlossen
- 1. Lesung Gemeindeordnung im Gemeinderat
  - o Abgeschlossen
- Überarbeitung Entwurf durch die Leiterin der Verwaltung
  - o Abgeschlossen
- 2. Lesung Gemeindeordnung im Gemeinderat
  - o Abgeschlossen
- Überarbeitung Entwurf durch die Leiterin der Verwaltung
  - o Abgeschlossen
- 3. Lesung Gemeindeordnung im Gemeinderat
  - o Abgeschlossen
- Veranlassung Vorprüfung durch Kanton
  - o bereits zwischen den jeweiligen Lesungen erfolgt
  - o Abgeschlossen
- Erfassung und Auswertung Vernehmlassung durch Leiterin der Verwaltung
  - o Aktueller Prozess
- 4. Lesung Gemeindeordnung im Gemeinderat
  - o In Planung
- Abstimmung in der Gemeindeversammlung
  - o In Planung
- Genehmigung der Gemeindeordnung durch den Regierungsrat
  - o In Planung
  - o vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung

Die verschiedenen Vor- und Nachteile der diversen Möglichkeiten wurden im Gemeinderat analysiert und diskutiert.

Dabei wurde nach Erstellung des Entwurfs partiell die juristische Zweitmeinung durch das Amt für Gemeinden eingeholt. Dabei ergab die Konsultation, dass lediglich marginale Anpassungen in Bezug auf die Übereinstimmung mit dem übergeordneten Recht sowie der aktuellen Rechtsprechung zu berücksichtigen waren.

## **2.1. Ziele**

Mit der Teilrevision der Gemeindeordnung soll die Grundlage für eine zeitgemässe Gemeindeorganisation geschaffen werden. Hinsichtlich der Umsetzung des vorgesehenen Führungsmodells wurde ein Prozess dahingehend in Gang gesetzt, dass auf Beginn der neuen Amtsperiode am 1. November 2021 auf die notwendigen Instrumentarien zugegriffen werden kann.

Mit dem neuen Führungsmodell will eine konsequente Trennung von strategischer und operativer Führung erreicht werden. Im Zuge dessen wurde die Gemeindeordnung überarbeitet, mit welcher die Kongruenz von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung erreicht wird.



Ebenfalls wurde mit dem Kader der Gemeindeverwaltung (Verwaltungsleitung, Bauverwaltungsleitung) bereits mit der Umsetzung neuer Führungsgrundsätze begonnen und gemeinsam mit dem Gemeinderat gelebt.

Für die Umsetzung des Führungsmodells sind auf politischer Ebene neben der Teilrevision der Gemeindeordnung auch Anpassungen weiterer Reglementarien (Dienst- und Gehaltsordnung, Wasser- / Abwasserreglement, Finanzkompetenzregelung, etc.) notwendig, sodass im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2021-2025 die massgebenden Rahmenbedingungen rechtssicher geregelt sind. Diese weiteren Reglemente sollen nach Genehmigung der teilrevidierten Gemeindeordnung durch die Gemeindeversammlung zeitnah geändert und ebenfalls zur Vorlage an der Gemeindeversammlung gebracht werden.

Hingegen obliegt die interne Organisation der Gemeindeverwaltung (Organisations- und Führungshandbuch) dem Gemeinderat. Die Ausarbeitung ist durch die Leiterin der Verwaltung bereits erfolgt.

Die Kooperation mit dem Zusammenarbeitsvertrag bezüglich Finanzen mit der Gemeinde Hochwald wird durch diese Teilrevision nicht in Frage gestellt.

## **3. Vernehmlassung**

### **3.1. Öffentliche Vernehmlassung**

Der Gemeinderat will mit dem Vernehmlassungsverfahren in Ergänzung zu den gesetzlich geregelten Entscheidungsprozessen einen konkreten Mehrwert schaffen durch eine:

- Transparente Erfassung der Anliegen und Meinungen der Bevölkerung sowie dem Gemeindepersonal.
- Erhöhte Akzeptanz und Legitimität von Entscheidungen.

### **3.2. Methode**

An der Vernehmlassung kann durch die Ortsparteien oder sämtliche stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Seewen wie folgt teilgenommen werden:

- Mittels Synopsen-Bericht, welcher auf der Gemeindeverwaltung im DIN A3-Format bezogen werden kann.

### **3.3. Zeitraum**

Die Mitwirkung beginnt am 6. Februar 2021 und endet am 6. März 2021.

### **3.4. Resultate**

Der Gemeinderat wird die eingegangenen Rückmeldungen analysieren, die entsprechenden Schlüsse ziehen und in der weiteren Bearbeitung des Geschäfts angemessen berücksichtigen.

Die Ortsparteien und die Bevölkerung werden über die Auswertung im Rahmen der Botschaft zum Gemeindeversammlungsgeschäft informiert.



### 3.5. Kontaktdaten der Teilnehmenden

Im Sinne der Transparenz und für eventuelle Rückfragen, bitten wir um folgende Angaben:

- Name und Adresse
- Kontakt (Telefon)
- Kontakt (eMail)

## 4. Erläuterungen

### 4.1. Grundsätzliches zur Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung enthält das materielle Verfassungsrecht der Gemeinde, soweit das kantonale Recht die Gemeindeorganisation nicht selbst verbindlich regelt. Der Gemeinderat berät über die Gemeindeordnung und gibt ihr Inhalt und Form. Das Gemeindegesetz sieht für deren Erlass und Änderung jedoch das obligatorische Referendum durch die Gemeindeversammlung vor. Zudem ist sie durch den Regierungsrat auf ihre Übereinstimmung mit dem kantonalen Recht zu prüfen und genehmigen zu lassen. Dieses qualifizierte Verfahren verleiht der Gemeindeordnung eine erhöhte formelle Geltungskraft.

Die letzte Überarbeitung der Gemeindeordnung wurde im Jahr 2019 als Totalrevision vorgenommen und die Gemeindeordnung aus dem Jahr 2014 auf das aktuelle Musterreglement des Kantons adaptiert. Mit einer weiteren Teilrevision sollen nun einerseits die Grundlagen für die vorgesehenen organisatorischen und strukturellen Änderungen in der Gemeindeführung geschaffen werden. Andererseits soll gleichzeitig ein Abgleich mit Neuerungen des übergeordneten Rechts sowie die Anpassung der inhaltlichen, thematischen Reihenfolge erfolgen.

### 4.2. Ausgangslage

Seit längerem standen neben dem so genannten *Operativen Modell*, wie es in Seewen traditionell gewachsen ist, weitere Modelle zur Diskussion. Mit der Gemeindeordnung (Stand Februar 2019) entschied der Gemeinderat sich jedoch damals, beim diesem zu bleiben, dies im Wissen, dass dieses Modell allenfalls nach Einstellung der neuen Verwaltungsleitung und dem Bauverwalter wieder zu überprüfen sein wird, wenn die Zeit reif ist für eine neue Organisation.

Die Wahl des Führungsmodells ist eine der wichtigsten Grundentscheidungen im Organisationsentwicklungsprozess der Gemeinde Seewen. Das Führungsmodell definiert die Funktionen des Gemeinderats und deren Mitglieder sowie die Art der Führung der Verwaltung. Im Organisationsentwicklungsprozess hat die Gemeinde Seewen zwischen der organisatorischen Effizienz, den Anforderungen der direkten Demokratie und den historisch geprägten politischen Erwartungen der Bevölkerung abzuwägen.

Die politische Entwicklung und der gesellschaftliche Wandel stellen die Gemeindebehörden laufend vor neue Aufgaben. Diese werden komplexer, umfangreicher und anspruchsvoller. Der Gemeinderat muss in der Lage sein, flexibel auf die Veränderungen zu reagieren.

### 4.3. Erfahrungen

Der Gemeinderat strebt grundsätzlich eine Entlastung aller Gemeindebehörden, Kommissionen, dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung durch Klärung und Stärkung der Kompetenzen an. Dies ist zielführend, denn die Analyse der aktuellen Situation hat gezeigt, dass



im Bereich der administrativen und finanziellen Führung die Aufgabenteilung und Weisungsrechte im Dreieck *Gemeinderat – Gemeindeverwaltung – Kommissionen* nicht überall befriedigend geregelt sind.

Die Entwicklungen und die veränderten Anforderungen verlangen nach neuen Steuerungsformen. In der Gemeinde Seewen ist daher eine zentrale Geschäftsleitung zur effektiven und effizienten Steuerung der Leistungserbringung zweckmässig. Diese Variante fördert eine Entscheidungs- und Kompetenzansammlung, welche für eine ziel- und wirkungsorientierte Leistungserbringung sowie zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten und unerwünschten Schnittstellen innerhalb der der Gemeinde Seewen notwendig ist.

Dies wurde an der 51. Gemeinderatssitzung diskutiert, unter der Beschluss-Nummer 2019-161 festgehalten und im Dorfblatt als auch auf der Homepage der Gemeinde Seewen öffentlich kommuniziert. Auch der Vergleich zu anderen kantonalen als auch ausserkantonalen Gemeinden zeigt die Einführung neuer Modelle und wurde in den Ausarbeitungsprozess mit einbezogen.

#### **4.4. Das bisherige Modell**

Im *Operativen Modell* besteht keine strikte Trennung zwischen strategischen und operativen Aufgaben. Das heisst, der Gemeinderat ist sowohl für die politische und strategische Führung wie auch für die Führung der Ressorts verantwortlich. Dort nehmen die einzelnen Gemeinderäte individuell verschieden auch operative Tätigkeiten wahr.

Der Gemeinderat ist also politisches und administrativ vollziehendes Führungsorgan. Weitere Merkmale des *Operativen Modells* sind, dass Mitarbeitende häufig mehrere Vorgesetzte haben; und es gibt unterschiedlich grosse Gemeinderatsspenden aufgrund der bestehenden Aufgaben und Pendenzen.

#### **4.5. Nachteil des bisherigen Modells**

- Die Belastung und Ansprüche an Gemeinderatsmitglieder ist zeitlich und fachlich hoch.
- Es besteht eine hohe Abhängigkeit von den Fähigkeiten und der Persönlichkeit der sich zur Wahl stellenden Gemeinderatsmitglieder.
- Die Kommunikation und Information ist schwerfällig und lückenanfällig aufgrund der hierarchischen Kommunikations-, Informations- und Führungsprozesse.
- Der Wissenstransfer und –erhalt ist aufgrund der Legislaturzyklen schwerfällig bis zu inexistent.
- Die Verwaltung ist ausführendes Organ und kann ausserhalb der (normierten) Kernaufgaben nur bedingt eigenverantwortlich handeln in direkter Abhängigkeit von den zentral getroffenen Entscheiden und erteilten Aufträgen des Gemeinderates.

#### **4.6. Die Modelle**

Der Gemeinderat hat die drei folgenden Führungsmodelle geprüft:

1. Aktuelle Situation: klassisches, operatives Modell (siehe Pkt. 4.4.)
2. Modell Geschäftsleitung: Abteilungsleitende bilden zusammen mit einem gewählten Mitglied des Gemeinderates zusammen die Geschäftsleitung und bringen die operative Gesamtsicht in den Gemeinderat ein (kollektive Verwaltungsführung).
3. Verwaltungsleitermodell: der gesamten Verwaltung steht ein Leiter vor.





Der Gemeinderat hält fest, dass bereits heute im Alltag das Verwaltungsleitermodell gelebt wird. Allerdings soll durch eine Mischung beider Modelle (Geschäftsleitungs- und Verwaltungsleitermodell) die Zusammenarbeit weiter optimiert werden. Die heute gelebte Koordination und der Austausch sollen verbindlich festgehalten werden.

#### 4.7. Vorteile des Geschäftsleitungsmodells mit einer operativen Verwaltungslleitung

Den Aufwand für den Modellwechsel beurteilt der Gemeinderat als gering, da die Strukturen, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten mit der Einstellung der Verwaltungsleiterin bereits von Beginn an gemeinsam mit dem Gemeinderat gelebt und grundlegende Änderungen in der Gemeindeorganisation im aktiven, operativen Tagesgeschäft bereits umgesetzt wurden.

Die Vorteile der Einführung und Verknüpfung dieser beiden Modelle sind z.B. die Koordination der Fachkompetenzen, die kürzeren Entscheidungswege, der schnelle Informationsfluss, der hohe Professionalisierungsgrad, die weitergehende Entlastung der Gemeinderäte im operativen Bereich sowie, dass vorhandenes Spezialwissen in der gesamten Organisation genutzt werden kann.

Weitere Vorteile sind:

- Der Gemeinderat ist ausschliesslich für strategische Aufgaben verantwortlich.
- Die Fokussierung auf das operative Tagesgeschäft fällt weg und ermöglicht so eine vorausschauende Denkweise.
- Ausgebildetes Fachpersonal in der Verwaltung übernimmt sämtliche Sachaufgaben.
- Die Funktion Gemeinderat wird attraktiver, weil einerseits mit einem kleineren Pensum zu rechnen ist, andererseits sind strategische Fragestellungen auch für führungserfahrene Mitbürgerinnen und Mitbürger spannender

Das neue Führungsmodell bringt eine klare Trennung zwischen der politisch/strategischen und der operativen Ebene. Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen werden klar, stufengerecht und transparent zugeordnet. Mit der Straffung der Geschäftsabläufe sollen Optimierungen und Effizienzsteigerungen erzielt werden.

Die Geschäftsleitung entscheidet grundsätzlich einvernehmlich. Ist dies nicht möglich, entscheidet der Gemeinderat.

#### 4.8. Zusammenfassung der Vor- und Nachteile

Kriterium	Vorteil	Nachteil
<b>Zeitersparnis</b>	Weniger wichtige Geschäfte des Gemeinderates können delegiert werden. Man spart Zeit und Kosten im Gemeinderat.	Höherer Zeitaufwand in der Verwaltung.
<b>Rekrutierung von Exekutivmitgliedern</b>	Die Attraktivität des Gemeinderatsmandats steigt insbesondere für Personen mit hoher beruflicher Nebenbelastung, wenn im Gemeinderat unwichtige, zeitraubende Geschäfte wegfallen.	Erhöhte Abhängigkeit von dem Geschäftsleiter. Möglicherweise weniger Verantwortung und Aufgabenfülle beim Gemeinderat und damit Reduktion des Engagements bzw. der Motivation.



<b>Prioritätensetzung</b>	Die Geschäftsordnung kann so gestaltet werden, dass politisch heikle oder wichtige Geschäfte prioritär im Gemeinderat behandelt und das Tagesgeschäft der Geschäftsleitung übertragen werden.	
<b>Entscheidungskompetenz</b>	Reduzierte Entscheidungskompetenz, bzw. Delegation von Entscheidungen mit geringerem Problempotenzial.	Die Entscheidungskompetenz bleibt in diesen Fällen beim Gemeinderat. Der Prozess dauert in vielen Fällen länger.
<b>Informationsfluss</b>	Triage und damit Entlastung für den Gemeinderat.	Durch die Delegation von Geschäften an die Geschäftsleitung entsteht ein gewisser Informations- und damit Machtverlust beim Gemeinderat. Dieser kann jedoch durch geeignete Kommunikationsmassnahmen und Informationspflichten entschärft werden. Ausserdem „muss man selber aktiv werden und Infos abholen“. Protokolle und Traktanden der Geschäftsleitung müssen seriös studiert werden.
<b>Professionalität</b>	Erhöhte Professionalität in der Verwaltung. Rasche Entscheide gegenüber Bevölkerung. Attraktiver Arbeitgeber	Anforderungen an Geschäftsleitungsmitglieder sind höher.

#### 4.9. Der Gemeinderat

Durch die aktuelle Ausübung von operativen Arbeiten fehlt die Zeit für die strategische Tätigkeit und das Engagement in kantonalen Verbänden und Organisationen. Im Geschäftsleitungsmodell mit einer operativen Verwaltungsleitung erhält der Gemeinderat seine strategische Verantwortung. Die aktuelle Anzahl von fünf Mitgliedern wird beibehalten. Weiterhin bleibt innerhalb des Gemeinderats die Ressortzuteilung.

#### 4.10. Verwaltungsstruktur

Für die Verwaltung wird eine schlanke Struktur angestrebt, die der Grösse der Gemeinde und der Anzahl der Mitarbeitenden Rechnung trägt.

Es sind drei Abteilungen vorgesehen (siehe Organigramm). Die Abteilungsleitenden und der Leiter der Verwaltung bilden zusammen mit einem Mitglied des Gemeinderates die Verwaltungs- bzw. Geschäftsleitung. In der Umsetzungsphase werden die Aufgaben neu zugeteilt



und die Abläufe optimiert. Der Modellwechsel führt zu Anpassungen bei den Aufgaben und Kompetenzen. Da sich künftig der Gemeinderat auf seine strategischen Aufgaben konzentriert, werden mehr Kompetenzen, aber auch mehr Verantwortung auf die Verwaltungsebene delegiert. Die Verwaltung wird von einem Geschäftsführer geführt.

Die Geschäftsleitung erarbeitet in den Geschäften die Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Gemeinderates und koordiniert die gesamte Aufgabenerfüllung im Auftrag des Gemeinderates. Sie führt die gesamte Gemeinde Seewen operativ und vereinigt dabei die sämtlichen Aufgabenbereiche. Darüber hinaus fällt sie Entscheide, die den Vollzug von Gemeinderats- und Gemeindeversammlungsbeschlüssen betreffen.

Die Geschäftsleitung bereitet die Sitzungen des Gemeinderates vor und trifft allenfalls Vorentscheidungen, im Sinne einer Auswahl aus verschiedenen Lösungsmöglichkeiten. Im Rahmen der ihr obliegenden Aufgaben und Kompetenzen ist die Geschäftsleitung weisungsbefugt.

Die Geschäftsleitung setzt sich neben dem Geschäftsleiter zusammen aus einem gewählten Mitglieds des Gemeinderates sowie den Abteilungsleitenden der Bereiche Zentrale Dienste, Bauverwaltung und Finanzen.

#### 4.11. Kommissionen

Grundsätzlich wird die Kommissionsstruktur nicht verändert.

## 5. Änderungen für die Bevölkerung

Die Anliegen der Bevölkerung werden künftig in erster Linie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung bearbeitet.

Die spezifisch ausgebildeten Fachpersonen erhalten grössere Entscheidungskompetenzen und können so operative Aufgaben schneller erledigen, auch weil sie nicht an Sitzungstermine gebunden sind. Ebenfalls wird so auch die Erreichbarkeit der für die Erbringung der gewünschten Dienstleistungen zuständigen Personen verbessert.

Der Dienstleistungsgrad soll erhöht werden.

**Vielen Dank für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung!**

### GEMEINDE SEEWEN



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 4. Februar 2021

Simon Esslinger  
*Gemeindepräsident*

Claudia Castañal Bouso  
*Leiterin der Verwaltung*

Beilage:

- Organigramm (nicht Teil der Vernehmlassung; erklärend)
- Gemeindeordnung
- Gemeindeordnung (Synopsen)